

**Aktualisierte Fassung  
Februar 2017**

## Mittelstand stärken – Kreditfinanzierung sichern – Finanzmarktregulierung anpassen

**Gemeinsames Positionspapier von Handwerkstag, Industrie- und Handelskammertag,  
Genossenschaftsverband und Sparkassenverband in Baden-Württemberg**

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg ist mittelständisch geprägt. Mehr als 99 Prozent der Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen. Sie bilden das Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft als Triebfeder für Innovationen, Investitionen, sichere Arbeitsplätze und Wachstum.

Sparkassen sowie Volksbanken und Raiffeisenbanken sind in Baden-Württemberg die Hauptfinanzierer des Mittelstands mit einem Marktanteil von rund 80 Prozent. Sie garantieren die Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen.

In der Finanzmarktkrise konnte Baden-Württemberg den tiefsten Wirtschaftseinbruch der Nachkriegszeit schnell überwinden – dank der ausreichenden Kreditfinanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen und ihrer Wettbewerbsstärke.

Als Reaktion auf die Krise wurden in Europa in den vergangenen Jahren viele neue Regulierungsvorgaben zur Stärkung des Finanzsystems und zur Reduzierung der Krisenanfälligkeit auf den Weg gebracht. Dieses Ziel wird von uns ausdrücklich unterstützt. Allerdings berücksichtigen die neuen Regulierungsvorgaben und -vorschläge nur sehr unzureichend, dass die klassische Unternehmenskreditfinanzierung weder Ursache der Finanzkrise war, noch diese verstärkt hat.

Wir haben vielmehr die paradoxe Situation, dass die Regulierung insbesondere erfolgreiche Wirtschaftsstrukturen wie unseren Mittelstand in Baden-Württemberg mit seinen Hauptkreditgebern, den Sparkassen sowie den Volksbanken und Raiffeisenbanken, benachteiligt. Da gerade sie sich als besonders stabil in der Krise erwiesen haben, kann das nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Wachstum, Stabilität und Wohlstand hängen auch künftig entscheidend von der Gründung und dem langfristigen Erfolg mittelständischer Unternehmen ab, die auf eine verlässliche Kreditfinanzierung durch lokal verankerte Kreditinstitute bauen.

Der Handwerkstag, der Industrie- und Handelskammertag, der Genossenschaftsverband und der Sparkassenverband in Baden-Württemberg begrüßen deshalb, dass die Europäische Kommission der Aufforderung des Europäischen Parlaments gefolgt ist, die Banken- und Finanzmarktregulierung der letzten Jahre zu überprüfen. Im nächsten Schritt müssen die gewonnenen Erkenntnisse Eingang in die Banken- und Finanzmarktregulierung finden. Konkret fordern wir:

## 1. Kapitalmarktunion ergänzen – Kreditfinanzierung stärken

Die Kapitalmarktunion ist ein weiterer Baustein zur Vertiefung der europäischen Integration und ihre zukunftsweisende Ausrichtung auf mehr Wachstum und Beschäftigung. Im Idealfall sollte den Unternehmen in allen Ländern der EU zur

Deckung der unterschiedlichen Finanzierungsbedarfe ein breit differenziertes Angebot an Finanzdienstleistungen zur Verfügung stehen.

Bank- und Kapitalmarktfinanzierung sind damit zwei Seiten derselben Medaille, die am Bedarf der Unternehmen ausgerichtet sein müssen. Wie die Erfahrungen in Deutschland mit Mittelstandsanleihen zeigen, stellt eine kapitalmarktbasierende Finanzierung für Unternehmen allerdings nur in Ausnahmefällen eine Alternative zum Bankkredit dar.

Zudem weist die klassische Kreditfinanzierung durch regionale und lokale Banken eine gewisse konjunkturelle Unabhängigkeit zum Kapitalmarkt auf. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen, stabilen Wirtschaftsentwicklung.

Ein europäischer Kapitalmarkt braucht daher für kleine und mittlere Unternehmen die traditionell verankerte bankbasierte Kreditfinanzierung. Wir fordern deshalb, im Rahmen der Kapitalmarktunion die Kreditfinanzierung ebenfalls zu stärken und nicht zu vernachlässigen.

## 2. Mittelstandsfinanzierung sichern – Basel III anpassen

Dazu darf vor allem auch die weitere Entwicklung des seit 2014 in Europa gültigen Regelwerks von Basel III die Kreditfinanzierung des Mittelstands nicht ungerechtfertigt benachteiligen.

Wir begrüßen daher die dauerhafte Beibehaltung des KMU-Skalierungsfaktors nach Art. 501 CRR und die Anhebung der Obergrenze von 1,5 Millionen Euro. Damit bleiben die derzeit geltenden Eigenkapitalanforderungen für Mittelstandskredite bestehen und steigen nicht zusätzlich an. Allerdings darf es im Zuge der bereits unter dem Begriff „Basel IV“ geführten Diskussionen nun nicht zu einer Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen für Mittelstandskredite und auch Immobilienkredite kommen, was sich zwangsläufig über höhere Kreditkosten und ein geringeres Kreditangebot stark negativ auf die Kreditvergabe an den Mittelstand auswirken würde.

Wir lehnen zudem die verbindliche Einführung der Refinanzierungskennziffer („Net Stable Funding Ratio“ oder „NSFR“) bei Basel III ab, da diese die Fähigkeit der Banken zur langfristigen Kreditvergabe an Unternehmen mit festgeschriebenen Zinsen erheblich einschränken würde. Deutschland hat gute Erfahrungen mit der einlagebasierten langfristigen Kreditvergabe durch lokal verankerte Kreditinstitute gemacht. Die bewährte langfristige

und stabile Finanzierungskultur des Mittelstands darf nicht beschädigt werden.

Zur Sicherung der Kreditfinanzierung des Mittelstands muss auch die Verschuldungsquote von Basel III („Leverage Ratio“) so ausgestaltet werden, dass die Befreiung des Förderkreditgeschäfts garantiert und der Liquiditätsausgleich in den Verbänden der Sparkassen sowie Volksbanken und Raiffeisenbanken nicht geschwächt wird.

### 3. Keine Regulierung mit dem Rasenmäher

Vielfalt in einer Marktwirtschaft ist Zeichen für einen funktionierenden Markt und zugleich Garant für Stabilität. Die Regulierung des Finanzsektors muss daher dieser Vielfalt Rechnung tragen – zum Beispiel durch eine konsequente proportionale Ausgestaltung des Regelwerks. Dazu dient der Vorschlag einer „Small and Simple Banking Box“ mit Vereinfachungen und Ausnahmen für kleinere und mittlere Kreditinstitute sowie ihr vergleichsweise risikoarmes Mittelstandsgeschäft. Bislang geschieht dies nur unzureichend und mit viel zu niedrigen Schwellenwerten. Das führt zu einer überproportionalen Belastung lokal verankerter Kreditinstitute und ihrer Kunden.

Zudem muss das Subsidiaritätsprinzip immer Richtschnur in der Regulierung sein. Es gilt, sorgfältig zwischen europäisch harmonisierten und europäisch vereinheitlichten Lösungen abzuwägen. Nationale bankaufsichtliche Praktiken und Regelungen, die sich als sinnvoll und ausreichend erwiesen haben und den besonderen nationalen Gegebenheiten gerecht werden, müssen nicht durch komplexere EU-einheitliche Vorschriften ersetzt werden.

### 4. Genauere Folgenabschätzungen vorsehen

Seit Ausbruch der Krise sind eine Vielzahl neuer Vorgaben in der Finanzmarktregulierung umgesetzt und auf den Weg gebracht worden. Die Auswirkungen sowie das Zusammenwirken der verschiedenen Regulierungen sind jedoch sehr komplex und wurden bisher kaum untersucht. Es besteht die große Gefahr kontraproduktiver Folge- und Wechselwirkungen, insbesondere für die Realwirtschaft. Daher schließen wir uns den Forderungen des Europäischen Parlaments nach stringenter Beachtung des Proportionalitätsprinzips sowie einer regelmäßigen quantitativen und qualitativen Bewertung der kumulierten Auswirkungen der EU-Vorschriften für den Finanzdienstleistungssektor an.

Schließlich muss sich die Banken- und Finanzmarktregulierung immer daran messen lassen, inwieweit sie den Kunden, den Menschen und Unternehmen, dient. Die Politik sollte bei künftigen Regulierungsvorhaben daher stets schon im Vorfeld die Folgen für die Realwirtschaft genauer betrachten. Auch sollten vermehrt Auslaufklauseln (Verfallsdaten) zur Anwendung kommen, um ein unkoordiniertes und unerwünschtes Anhäufen vieler Einzelmaßnahmen zu verhindern.

## 5. Keine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in Europa

Wir lehnen die Vorschläge der EU-Kommission zur Schaffung eines vergemeinschafteten Systems der Einlagensicherung in der Eurozone ab. Die zurückgelegten Mittel für die Absicherung der Sparer in Baden-Württemberg und Deutschland dürfen nicht

als Haftungsmasse für in Schieflage geratene Banken in anderen Ländern zweckentfremdet werden. Das würde bei uns das große Vertrauen der Menschen und Unternehmen in die Sicherheit ihrer Gelder untergraben und die einlagenfinanzierte Kreditvergabe an den Mittelstand schwächen.

Wir begrüßen es, dass Bundesregierung, Bundestag, Landtag in Baden-Württemberg, Bundesbank und Sachverständigenrat einmütig eine solche Transferunion ablehnen. Gleichzeitig fordern wir die EU-Kommission dazu auf, mit Nachdruck den weiteren Aufbau und die Ausstattung nationaler Einlagensicherungssysteme in der EU einzufordern, wie es die EU-Richtlinie zur Sicherstellung eines einheitlichen Absicherungsniveaus von Kundengeldern vorgibt. Das ist immer noch nicht in allen EU-Ländern vollumfänglich geschehen, während Sparkassen sowie Volksbanken und Raiffeisenbanken ihre Institutssicherung fristgerecht an die neuen europäischen Vorgaben angepasst haben und ihre Sicherungstöpfe entsprechend befüllen. Im Berichtsentwurf des EU-Parlaments sehen wir einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Die hohe Sicherheit der Spargelder in Deutschland ist ein tragendes Element unserer erfolgreichen mittelständischen Wirtschaft und muss es bleiben. Die kleinen und mittleren Unternehmen sind zur Finanzierung von Investitionen, Arbeitsplätzen und Wachstum auf Kredite angewiesen, die ihre Hauptkreditgeber, Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen, vor Ort über Kundeneinlagen refinanzieren. Ohne eine hohe Sicherheit der Ersparnisse können stabile mittelständisch geprägte Wirtschafts- und Finanzierungskreisläufe, wie wir sie flächendeckend haben, nicht funktionieren.

Baden-Württemberg im Februar 2017



Präsident Rainer Reichhold  
Baden-Württembergischer  
Handwerkstag



Präsident Wolfgang Grenke  
Baden-Württembergischer  
Industrie- und Handelskammertag



Präsident Dr. Roman Glaser  
Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband



Präsident Peter Schneider  
Sparkassenverband  
Baden-Württemberg